

Aufnahmekriterien für Geschützte Arbeitsplätze

- Person mit einer psychischen Beeinträchtigung. Normalerweise können wir keine Personen mit einer körperlichen Behinderung aufnehmen.
- Bezug einer IV-Rente oder Anmeldung bei der IV
- Motivation eine Arbeit in einem geschützten Rahmen aufzunehmen
- Grundarbeitsfähigkeit und die Möglichkeit verwertbare Leistungen zu erbringen
- Anwesenheit von mindestens 50% im Wochendurchschnitt
- geregelte Wohnsituation und Selbständigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen
- Gewährleistung einer stabilen, kontinuierlichen Begleitung und Beratung in sozialen und/oder psychiatrischen Fragen
- Alter 18 – 65 Jahre
- keine akute Krankheits- oder Suchtphase